

**Zweckverband  
„NGA-Netz  
Darmstadt-Dieburg“**

**Jahresabschluss  
2024**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einführung .....</b>	<b>2</b>
<b>Vermögensrechnung zum 31.12.2024 (Euro).....</b>	<b>3</b>
<b>Ergebnisrechnung 2024 (Euro) .....</b>	<b>4</b>
<b>Finanzrechnung 2024 (Euro) .....</b>	<b>5</b>
<b>Teilfinanzrechnung (Euro) Produktbereich 09 .....</b>	<b>6</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>7</b>
Allgemeine Angaben .....	7
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	7
Erläuterungen zur Vermögensrechnung .....	8
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	10
Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	11
Sonstige Angaben.....	12
Rechtliche Grundlagen.....	12
Anlagen zum Anhang .....	16
<b>Rechenschaftsbericht 2024 .....</b>	<b>18</b>

## **Einführung**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 19 kreisangehörige Kommunen haben sich im Jahr 2013 im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die 19 Städte und Gemeinden sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen ist. Für die Zweckverbandsmitglieder gehört eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Daseinsvorsorge.

Nach der europaweiten Ausschreibung des Breitbandausbaus im Haushaltsjahr 2013 konnte im Jahr 2014 nach doch recht langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf die ein oder andere Hürde zu überwinden war, der Vertrag mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nicht der Zweckverband sondern die Telekom das Netz baut und betreibt.

Auf dieser Grundlage ist in den Jahren 2014 bis 2017 eine Netzinfrastruktur entstanden, die Bandbreiten von bis zu 250 Mbit/s im Download ermöglicht.

Als nächste Ausbaustufe hat sich der Zweckverband bereits im Jahre 2018 das Ziel gesetzt, weiterhin unversorgte Adresspunkte insbesondere im Ortsaußenbereich, Weiler, landwirtschaftlichen Betriebe, unversorgte Adressen in Gewerbegebieten, Schulen und Kreiskliniken mit einer glasfaserbasierten Infrastruktur anzubinden.

Die im Jahr 2018/2019 erstellte Gigabitstudie war die Grundlage für das Einleiten der nächsten Schritte, die ab Ende des Jahres 2020 in eine Beauftragung zum weiteren Ausbau der unversorgten Adresspunkte im NGA-Verbandsgebiet mündete.

## **Verbandsmitglieder**

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



## Vermögensrechnung zum 31.12.2024 (Euro)

### Aktiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2024	31.12.2023
1	2	3	4	4
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	Σ	<b>25.456.095,52</b>	<b>24.934.153,60</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	Σ	<b>25.456.095,52</b>	<b>24.934.153,60</b>
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen		25.456.095,52	24.934.153,60
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	Σ	<b>255,47</b>	<b>738,67</b>
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	Σ	255,47	738,67
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Σ	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	Σ	<b>25.456.350,99</b>	<b>24.934.892,27</b>

### Passiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2024	31.12.2023
1	2	3	4	4
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	Σ	<b>39.549,05</b>	<b>5.659,14</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	Σ	<b>39.549,05</b>	<b>5.659,14</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		39.549,05	5.659,14
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	Σ	<b>25.024.980,77</b>	<b>24.463.252,10</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen</b>	Σ	<b>25.024.980,77</b>	<b>24.463.252,10</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		25.024.980,77	24.463.252,10
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	Σ	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>
3.5	Sonstige Rückstellungen		1.000,00	1.000,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	Σ	<b>390.821,17</b>	<b>464.981,03</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten		344.041,97	456.872,92
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		46.779,20	8.108,11
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Σ	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Passiva</b>	Σ	<b>25.456.350,99</b>	<b>24.934.892,27</b>

## Ergebnisrechnung 2024 (Euro)

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltjahrs 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	6	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	108.500,00	185.700	185.700,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	80.608	80.608,75	-0,75
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.315.165,46	1.516.841	1.528.894,49	-12.053,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	150,25	0,00	286,21	-286,21
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)</b>	<b>1.426.815,71</b>	<b>1.783.149</b>	<b>1.795.489,45</b>	<b>-12.340,45</b>
11	62-64	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.119,95	154.108	135.158,27	18.949,73
14	66	Abschreibungen	1.315.165,46	1.516.841	1.528.894,49	-12.053,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	37.041,30	35.000	40.416,37	-5.416,37
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)</b>	<b>1.429.326,71</b>	<b>1.705.949</b>	<b>1.704.469,13</b>	<b>1.479,87</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)</b>	<b>-2.511,00</b>	<b>77.200</b>	<b>91.020,32</b>	<b>-13.820,32</b>
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.639,91	82.700	57.130,41	25.569,59
23		<b>Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)</b>	<b>-4.639,91</b>	<b>-82.700</b>	<b>-57.130,41</b>	<b>-25.569,59</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)</b>	<b>-7.150,91</b>	<b>-5.500</b>	<b>33.889,91</b>	<b>-39.389,91</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)</b>	<b>-7.150,91</b>	<b>-5.500</b>	<b>33.889,91</b>	<b>-39.389,91</b>

## Finanzrechnung 2024 (Euro)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4 ./ Sp. 5)	
1	2	3	4	5	6	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	108.500,00	185.700	185.700,00	0,00	
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	80.608	80.608,75	0,00	
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>111.500,00</b>	<b>266.308</b>	<b>266.308,75</b>	<b>-0,75</b>	
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.537,70	154.108	107.796,04	46.311,96	
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	34.410,00	35.000	28.821,30	6.178,70	
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.639,91	82.700	57.130,41	25.569,59	
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>117.587,61</b>	<b>271.808</b>	<b>193.747,75</b>	<b>78.060,25</b>	
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-6.087,61</b>	<b>-5.500</b>	<b>72.561,00</b>	<b>-78.061,00</b>	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.703.448,24	2.600.000	2.090.623,16	509.376,84	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>2.703.448,24</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.090.623,16</b>	<b>509.376,84</b>	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	3.829.086,94	4.293.967	2.050.836,41	2.243.130,66	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>3.829.086,94</b>	<b>4.293.967</b>	<b>2.050.836,41</b>	<b>2.243.130,66</b>	
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-</b>	<b>1.125.638,70</b>	<b>-1.693.967</b>	<b>39.786,75</b>	<b>-1.733.753,82</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-</b>	<b>1.131.726,31</b>	<b>-1.699.467</b>	<b>112.347,75</b>	<b>-1.811.814,82</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)</b>	<b>-1.131.726</b>	<b>-1.699.467</b>	<b>112.347,75</b>	<b>-1.811.814,82</b>	
35	Haushaltsumwirksame Einzahlungen	1.885.000,00	0,00	61.000,00	-61.000,00	
36	Haushaltsumwirksame Auszahlungen	1.885.000,00	0,00	61.000,00	-61.000,00	
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>675.592,06</b>	<b>-456.134</b>	<b>-456.134,25</b>	<b>0,25</b>	
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>1.131.726,31</b>	<b>-1.699.467</b>	<b>112.347,75</b>	<b>-1.811.814,82</b>	
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-456.134,25</b>	<b>-2.155.601</b>	<b>-343.786,50</b>	<b>-1.811.814,57</b>	

## Teilfinanzrechnung (Euro) Produktbereich 09

Bezeichnung 1	Ergebnis des Vorjahres 2023 2	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024 3	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024 4	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 3 ./ Sp. 4) 5
Investitionszuweisungen Bund	964.858,24	1.300.000	0,00	1.300.000,00
Investitionszuweisungen Land / ELER	1.388.590,00	1.040.000	1.830.623,16	-790.623,16
Investitionszuweisungen Gemeinden	350.000,00	260.000	260.000,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.703.448,24</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.090.623,16</b>	<b>509.376,84</b>
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>2.703.448,24</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.090.623,16</b>	<b>509.376,84</b>
Geleistete Investitionszuschüsse („Lückenschluss“)	3.829.086,94	4.293.967	2.050.836,41	2.243.130,59
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.829.086,94</b>	<b>4.293.967</b>	<b>2.050.836,41</b>	<b>2.243.130,59</b>
<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>3.829.086,94</b>	<b>4.293.967</b>	<b>2.050.836,41</b>	<b>2.243.130,59</b>
<b>Saldo (Einzahlungen./. Auszahlungen)</b>	<b>-1.125.638,70</b>	<b>-1.693.967</b>	<b>39.786,75</b>	<b>-1.733.753,75</b>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben**

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 112 HGO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungs-abgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeinverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

## **Erläuterungen zur Vermögensrechnung**

Gemäß § 112 HGO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Zum 31.12.2024 weist die Vermögensrechnung ein Volumen von 25.456.350,99 Euro aus, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 521.458,72 Euro entspricht.

### **Aktiva**

#### **Anlagevermögen**

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient. Zum 31.12.2024 weist die Vermögensrechnung ein Anlagevermögen in Höhe von 25.456.095,52 Euro aus.

Bei diesem handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten zum Netzausbau bzw. zu dem jetzt in Umsetzung befindlichen Lückenschluss. Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die gewährten Investitionszuweisungen werden über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben.

Im Jahr 2024 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 2.050.836,41 Euro geleistet. Gleichzeitig reduziert sich der Anfangsbestand des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen (siehe Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) und es ergibt sich:

Anlagevermögen 31.12.2023	24.934.153,60 €
+ Investitionstätigkeit 2024	2.050.836,41 €
- Abschreibungen 2024	1.528.894,49 €
Anlagevermögen 31.12.2024	25.456.095,52 €

#### **Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2024 nicht ausgewiesen, weil der Zweckverband keine derartigen Bestände führt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung. Zum Abschlussstichtag gab es keine offenen Forderungen.

Bei flüssigen Mitteln handelt sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Zum 31.12.2024 liegen flüssige Mittel in Höhe von 255,47 Euro vor. Der Bestand an

flüssigen Mitteln wird auf zwei Girokonten bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg geführt. Gleichzeitig bestehen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 344.041,97 Euro, was saldiert den in der Finanzrechnung ausgewiesenen negativen Bestand ergibt.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum 31.12.2024 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

### Passiva

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Zum 31.12.2024 beträgt das Eigenkapital 39.549,05 Euro. Es resultiert aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung der vergangenen Jahre, die nach § 25 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen waren.

Diese Rücklage entwickelte sich wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Bestand Rücklage</b>
2013	0,00 €	0,00 €
2014	0,00 €	0,00 €
2015	49.767,14 €	49.767,14 €
2016	25.983,26 €	75.750,40 €
2017	-52.856,21 €	22.894,19 €
2018	-1.447,58 €	21.446,61 €
2019	-19.467,62 €	1.978,99 €
2020	-1.019,49 €	959,50 €
2021	-941,23 €	18,27 €
2022	12.791,78 €	12.810,05 €
2023	-7.150,91 €	5.659,14 €
2024	33.889,91 €	39.549,05 €

Im Jahr 2024 entspricht das Ergebnis von 33.889,91 Euro dem ordentlichen Ergebnis.

#### Sonderposten

Vom Zweckverband empfangene Investitionszuweisungen sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis (analog der Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens) zeitbezogen aufzulösen. Zum 31.12.2024 sind Sonderposten in Höhe von 25.024.980,77 Euro auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden von den Verbandsmitgliedern Investitionszuweisungen in Höhe von 260.000 Euro an den Zweckverband überwiesen. Aus der Bundes- und Landesförderung wurden Mittel in Höhe von 1.830.623,16 Euro abgerufen. Gleichzeitig erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens in 2024 analog der Abschreibungen in Höhe von 1.528.894,49 Euro, so dass sich für 2024 ergibt:

Sonderposten 31.12.2023	24.463.252,10 €
+ erhaltene Investitionszuweisungen Bund	0,00 €
+ erhaltene Investitionszuweisungen Land	1.830.623,16 €
+ erhaltene Investitionszuweisungen Kommunen	260.000,00 €
- Auflösung 2024	1.528.894,49 €
Sonderposten 31.12.2024	25.024.980,77 €

## **Rückstellungen**

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Die im Jahr 2023 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.000,00 Euro wurden für die Abschlussprüfung 2023 in Höhe von 713,79 Euro in Anspruch genommen. Der verbliebene Rest von 286,21 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst (siehe Pos. 9 der Ergebnisrechnung).

Neu gebildet wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.000,00 Euro für die Abschlussprüfung 2024 durch das Revisionsamt. Eine Rückstellungsübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

## **Verbindlichkeiten**

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Zweckverband aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46.779,20 Euro handelt es sich um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für Leistungen, die im Jahr 2024 erbracht wurden. Im Einzelnen waren dies die Erstattungen für Bekanntmachungen (1.454,77 Euro), für technische Begleitung durch TÜV Rheinland (27.369,63 Euro), Juristische Begleitung (3.033,61 Euro) sowie weitere Erstattungen für die Geschäftsbesorgung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg (14.921,19 Euro).

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

## **Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten. Es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr einen Ertrag darstellen. Zum 31.12.2024 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

## **Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltjahrs ermittelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt im ordentlichen Ergebnis mit 33.889,91 Euro und im außerordentlichen Ergebnis mit 0,00 Euro ab.

Nachfolgende Erträge und Aufwendungen führten im Haushaltsjahr 2024 zu dem genannten Ergebnis:

### **Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen (Pos. 5)**

Dabei handelt es sich um die in der Haushaltssatzung festgesetzte und von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Verbandsumlage.

### **Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (Pos. 8)**

Siehe Erläuterungen zu den Sonderposten. Deren ertragswirksame Auflösung erfolgt Zug um Zug wie die Abschreibungen des bezuschussten Investitionsguts. Da die Investitionen zu 100 % durch die Zuweisungen von Bund, Land und den Verbandsmitgliedern gedeckt sind, entsprechen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten exakt den Abschreibungen, so dass das Ergebnis dadurch nicht beeinflusst wird.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Der aufgewendete Betrag von 135.158,27 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Bankgebühren und -spesen	203,18 €
Externe fachliche und juristische Beratung	130.957,04 €
Beratung/Prüfung Revision intern	1.000,00 €
Ehrenamtsentschädigung, Sitzungsbewirtung	1.334,43 €
Bekanntmachung, Öffentlichkeitsarbeit	1.454,77 €
Versicherungskosten Gremienmitglieder	208,85 €

## Abschreibungen (Pos. 14)

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Dabei wurde gem. NKRS-Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zu Grunde gelegt. Die Abschreibungen sind vollständig durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt (siehe oben).

## Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15)

Kostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für erbrachte Leistungen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag (u. a. Geschäftsstellenführung, Finanz- und Rechnungswesen, Gremienbüro).

## Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Zweckverbands. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Ein- und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert und auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2024 betrugen die flüssigen Mittel des Zweckverbandes -456.134,25 Euro. Der Zahlungsmittelbestand am 31.12.2024 betrug unter Einbeziehung der Liquiditätskredite -343.786,50 Euro. Die Veränderungen in Höhe von 112.347,75 Euro resultieren aus dem Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 72.561,00 Euro und dem Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit von 39.786,75 Euro.

Die Geldbewegungen lt. Finanzrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	266.308,75 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.090.623,16 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	61.000,00 €
<b>Einzahlungen insgesamt</b>	<b>2.417.931,91 €</b>
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	193.747,75 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.050.836,41 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	61.000,00 €
<b>Auszahlungen insgesamt</b>	<b>2.305.584,16 €</b>

## Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern überwiesene Verbandsumlage (185.700 Euro) und um sonstige Finanzeinzahlungen (80.608,75 Euro). Dies sind Teilauszahlungen von Beratungsleistungen beim Gigabitausbau und anteilige Finanzierungskosten des Sicherheitseinbehaltens.

## **Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen folgen den Aufwendungen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung und beinhalten neben den Auszahlungen auf Ansätze im laufenden Jahr (185.639,64) auch die Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten aus Vorjahren (8.108,11 Euro).

## **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Hierbei handelt es sich um die vom Bund, vom Land und von den Verbandsmitgliedern gezahlten Investitionszuweisungen zum weiteren Netzausbau (Lückenschluss).

## **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Investitionszuweisungen an die PEB Breitband GmbH & Co KG zum weiteren Netzausbau (Lückenschluss).

## **Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

Hierbei handelt es sich um Umbuchungen innerhalb der Verbandskonten (Geldumschichtungen).

## **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2024 nicht angefallen.

## **Sonstige Angaben**

### **Rechtliche Grundlagen**

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung seiner Organe. Nach § 9 KGG ist zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband durch die Beteiligten die Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Genehmigung der vereinbarten Verbandssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2013 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde am 27.05.2013.

Der Zweckverband hat nach der Verbandssatzung die Aufgabe, ein Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2014 wurde der ursprüngliche Zweck wie folgt geändert: „Der Zweckverband schafft die Voraussetzungen zur Bereitstellung und langfristigen Versorgung des Verbandsgebietes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Next-Generation-Access und Folgetechnologien).“

Die Satzungsänderung wurde am 06.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

### **Wirtschaftliche Grundlagen**

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

## **Organe**

Die Organe des Verbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung.

### **Verbandsvorstand**

Der Verbandsvorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. Der Verbandsvorstand setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Manuel Feick	Mitglied
Herr Bürgermeister Frank Haus	Mitglied
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	Mitglied
Herr Bürgermeister René Kirch	Mitglied

Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger      Mitglied  
Herr Bürgermeister Ralf Möller      Mitglied

### **Verbandversammlung**

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben. Sie setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Annegret Weding	Vorsitzende, Stadt Ober-Ramstadt
Stefan Heymann	Stadt Babenhausen
Günther Eckert	Stadt Babenhausen
Stephan Weber	Stadt Dieburg
Susanne Albers	Stadt Dieburg
Andreas Karl	Gemeinde Eppertshausen
Michael Neubecker	Gemeinde Eppertshausen
Christian Spohn	Gemeinde Erzhausen
Maximilian Wolf	Gemeinde Erzhausen
Manuela Wilferth	Gemeinde Fischbachtal
Harald Feick	Gemeinde Fischbachtal
Gabriele Bauch	Stadt Griesheim
Dr. Angelika Nake	Stadt Griesheim
Matthias Bartels	Stadt Groß-Bieberau
Martin Engelhardt	Stadt Groß-Bieberau
Johannes Burghaus	Stadt Groß-Umstadt
Dennis Alfonso Muñoz	Stadt Groß-Umstadt
Christian Hader	Gemeinde Groß-Zimmern
Christopher Neuroth	Gemeinde Groß-Zimmern
Barbara Euler	Gemeinde Messel
Stephan Meise	Gemeinde Messel
Dr. Rolf Hartmann	Gemeinde Modautal
Maria Jansen	Gemeinde Modautal
Magdalena Böttger	Gemeinde Mühlthal
Thomas Hölscher	Gemeinde Mühlthal
Wolfgang Rausch	Stadt Ober-Ramstadt
Alfred Brüstle	Gemeinde Otzberg
Reinhold Geier	Gemeinde Otzberg
Ralf Krier	Stadt Pfungstadt
Mathias Zeuner	Stadt Pfungstadt
Michael Kurz	Stadt Reinheim
Haras, Najib	Stadt Reinheim
Ulla Bernhard	Gemeinde Roßdorf
Andreas Katzuba	Gemeinde Roßdorf
Eckhard Bachmann	Gemeinde Schafheim
Dieter Stier	Gemeinde Schafheim
Bernd Brunner	Stadt Weiterstadt
Dorian Yusuf Zeyrek	Stadt Weiterstadt
Gerald Frank	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Irene Friedrich	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Christoph Gaa	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Joachim Knoke	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Claudia Lange	Landkreis Darmstadt-Dieburg

### **Organisation der Verwaltung**

Eine Organisation der Verwaltung besteht nicht. Sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt und werden von diesem erbracht.

## **Haftungsverhältnisse**

Nicht in der Vermögensrechnung angegebene Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten u. ä. sind zum 31.12.2024 nicht vorhanden.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Beteiligungen und Sondervermögen sind zum 31.12.2024 nicht vorhanden. Auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht vorhanden bzw. bekannt.

## **Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können im Ergebnishaushalt Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Aus dem Haushaltsplan 2023 wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 5.500,00 Euro in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. In das Haushaltsjahr 2025 werden Ermächtigungen in Höhe von 13.533,00 Euro für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übertragen.

Übertrag aus 2023	5.500,00 €
Haushaltsansatz 2024	68.000,00 €
zzgl. Deckung nach §19 GemHVO	80.608,00 €
Verfügbar 2024 insgesamt	154.108,00 €
Aufwendungen 2024	135.158,27 €
Rest 2024	18.949,73 €
abzgl. Deckung nach § 20 GemHVO	5.416,37 €
Übertrag nach 2025	13.533,00 €

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Danach wurden aus dem Haushaltsjahr 2023 Ansätze in Höhe von 1.693.967,07 Euro in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich somit:

Übertrag aus 2023	1.693.967,07 €
Haushaltsansatz 2024	2.600.000,00 €
Verfügbar 2024 insgesamt	4.293.967,07 €
Auszahlungen für Investitionen 2024	2.050.836,41 €
Rest 2024	2.243.130,66 €

In das Jahr 2025 werden Ermächtigungen in Höhe von 2.243.130,36 Euro übertragen und bleiben weiter verfügbar.

## **Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen**

In das Haushaltsjahr 2024 wurden keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren übertragen. Für das Jahr 2024 sah die Haushaltssatzung keine Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor, so dass sich ein Vortrag von Kreditermächtigungen erübrigt.

## **Aufnahme von Liquiditätskrediten**

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Haushaltssatzung 2024 sah einen genehmigten Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 5.274.269 Euro vor.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2024 nicht zu vermeiden, weil es immer wieder zu Auszahlungsverzögerungen durch die Zuschussgeber Bund und Land kam. Der maximale Höchstbetrag betrug 1.669.572,10 Euro.

Für die aufgenommenen Liquiditätskredite sind Zinsaufwendungen in Höhe von 57.130,41 Euro (siehe Zf. 22 der Ergebnisrechnung) angefallen.

Nach § 105 Abs. 1 letzter Satz HGO sollen Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltjahres zurückgeführt werden. Wie aus der Vermögensrechnung zu erkennen ist, weist diese zum 31.12.2024 einen Bestand an Liquiditätskrediten von 344.041,97 Euro aus. Eine vollständige Rückführung war u. a. deshalb nicht möglich, weil die für 2024 eingeplanten ELER-Mittel (EU) erst nach Zahlung von Abschlagsrechnungen und nach Vorlage des Zahlungsnachweises in Höhe von mindestens 1.500.000 € abgerufen werden können.

Insbesondere in den Fortführungsprojekten werden nach den Förderbestimmungen verstärkt Vorfinanzierungen anfallen, die zu entsprechenden Kosten und auch zu sog. überjährigen Liquiditätskrediten führen werden. Dies ändert allerdings nichts an der grundlegenden Finanzierung der Investitionen, die unverändert nach dem Schlüssel 50% EU/Bund / 40 % Land / 10 % Verbandsmitglieder erfolgt.

## Anlagen zum Anhang

### A. Anlagespiegel (in Tausend Euro)

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltjahrs	Zugänge im Haushalt Jahr	Abgänge im Haushalt Jahr	Umbuchungen im Haushalt Jahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltjahrs	Zuschreibungen im Haushalt Jahr	Abschreibungen im Haushalt Jahr	Umbuchungen im Haushalt Jahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltjahres	am 31.12. des Haushaltjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	28.527,2	2.050,8	0,0	0,0	30.578,0	3.593,0	0,0	1.528,9	0,0	5.121,9	25.456,4	24.934,1
1.2	geleistete Investitionszuweisungen	28.527,2	2.050,8	0,0	0,0	30.578,0	3.593,0	0,0	1.528,9	0,0	5.121,9	25.456,4	24.934,1
2	<b>Sachanlagevermögen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	<b>Finanzanlagevermögen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamtsumme (1 bis 3)</b>	<b>28.527,2</b>	<b>2.050,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30.578,0</b>	<b>3.593,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.528,9</b>	<b>0,0</b>	<b>5.121,9</b>	<b>25.456,4</b>	<b>24.934,1</b>

### B. Übersicht über den Stand der Forderungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2024	Stand zum 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
	1	2	3	4	5
Forderungen aus Verbandsumlage		EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2024	Stand zum 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.108,11	46.779,20	46.779,20	0,00	0,00
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>8.108,11</b>	<b>46.779,20</b>	<b>46.779,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### D. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2024
					1
	EUR				2
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	713,79	286,21	1.000,00	1.000,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.000,00</b>	<b>713,79</b>	<b>286,21</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>

## Rechenschaftsbericht 2024

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hat im Jahr 2024 in eigener Projektträgerschaft insgesamt zwei Glasfaserinfrastrukturausbauprojekte in der Projektfertigstellung und Projektumsetzung begleitet, sowie den Ausbau der „Grauen Flecken“ als drittes Projekt vorbereitet.

### Glasfaserinfrastrukturprojekt „Weißen-Flecken-Ausbau“:

Nach rund dreijähriger Projektzeit konnte der Ausbau der förderrechtlich definierten „Weißen Flecken“ zum 31.12.2023 abgeschlossen werden.

Durch dieses Projekt wurden insgesamt 986 Adressen mit einer gigabitfähigen Glasfaserinfrastruktur ausgebaut. Die Adressen sind zuvorderst im Ortsaußenbereich vorzufinden. In der förderrechtlichen Definition verfügen „weiße Flecken“ über weniger als 30 Mbit/s Bandbreite im Download. Im Zuge des Projektes konnten auch alle öffentlichen Schulen des Landkreises, sowie auch private Schulen und Bildungsstätten mit einer Glasfaserinfrastruktur versorgt werden.

Als weiteren Zugewinn des Ausbauprojektes konnten im Rahmen einer Vortriebsversorgung weitere 2.507 Adressen mit einer Leerrohrinfrastruktur mitversorgt werden.

Durch diese zusätzlichen Leerrohrkapazitäten entlang der errichteten Tiefbautrasse können künftig auch Adressen, die bislang über mehr als 30 Mbit/s versorgt waren mit einem Glasfaserhausanschluss bedacht werden.

Der Netzbetreiber, die Entega Medianet bzw. Entega Plus, wird den Eigentümern bzw. Bewohnern dieser Vortriebsadressen sukzessive einen Netzausbau mit Glasfaser bis ins Haus anbieten.

Der Auftragswert des Ausbauprojektes „Weiße Flecken“, den der Zweckverband als Wirtschaftlichkeitslücke beauftragt hatte, lag nach zwei vertraglichen Aufstockungen (wegen Änderung der Adresskulisse) bei 24.806.032,92 €.

Das erste Halbjahr 2024 war davon geprägt, alle Trassen- und Bilddokumentationen vorzubereiten, sowie die Dokumente und Unterlagen für den Verwendungsnachweis vorzubereiten. Der Abgabetermin des Verwendungsnachweises war am 30.09.2024.

Auf Basis der Erstellung der Dokumentation der konkret gebauten Trassen wurde der Zweckverband NGA-Netz im September 2024 darüber informiert, dass sich die Wirtschaftlichkeitslücke bzw. der Auftragswert auf 23.514.473,55 € reduziert. Dies entspricht einer Reduktion des Auftragswertes um 1.291.559,38 €.

Da der Zweckverband bezogen auf die ursprüngliche Wirtschaftlichkeitslücke den Anteil des Landes Hessen bereits Ende 2023 erhalten hat, wurde der 40 % Zuwendungsanteil des Reduktionsbetrages in Höhe von 516.623,75 € zeitgleich an das Land Hessen zurücküberwiesen.

Nach Absprache mit dem Bundesfördermittelgeber wird der 50% Bundesanteil dieses Reduktionsbetrages (das sind 645.779,69 €) auf den bereits einbehaltenen 10% Sicherheitseinbehalt angerechnet werden und wird daher nicht an den Bund

zurücküberwiesen. Der bereits seit Ende 2023 und bis zur finalen Prüfung des Endverwendungsnachweises einbehaltene Sicherheitseinbehalt des Bundes umfasste 1.240.301,65 €.

Nach der finalen Prüfung des Endverwendungsnachweises durch den Bund wird die Differenz in Höhe von rund 594.522 € des Sicherheitseinbehaltes an den Zweckverband ausgezahlt.

Bis dahin ist der verbleibende Sicherheitseinbehalt der Bundesförderung durch den Zweckverband vorzufinanzieren. Entsprechende Zinsaufwände für eine Kreditaufnahme wurden bereits im NGA-Nachtragshaushalt 2024 eingeplant.

Mit Information des Netzbetreibers Entega Plus wurden 2024 alle Eigentümer der ausgebauten weißen Adresspunkte über die Fertigstellung und Buchbarkeit der Netzinfrastruktur informiert.

#### Glasfaserinfrastrukturprojekt „Hellgrauer-Flecken-Ausbau“:

Bereits zum Beginn des Ausbauprojektes „Weißer-Flecken-Ausbau“ wurde gemeinsam mit dem Tiefbauunternehmen versucht, die Trassenführungen so optimiert zu planen und zu errichten, dass baubegleitend auch möglichst viele weitere Adressen entlang der Trasse (Vortriebsadressen) ebenfalls mit einer Glasfaserinfrastruktur mitversorgt werden können.

Bei allen Bemühungen einer Optimierung der Trassenverlegungen gibt es in den Außenbereichen der Kommunen jedoch weiterhin Adresspunkte, die sowohl über das aktuelle „Weiße-Flecken-Ausbauprogramm“, als auch über den bereits erfolgten und abgeschlossenen eigenwirtschaftlichen Ausbau des Marktes, nicht versorgt sind.

Im Zuge des satzungsgemäßen Auftrags einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur im NGA-Verbandsgebiet, bestand bereits im Frühjahr 2022 im NGA-Vorstand Konsens darüber, sich um entsprechende Fördermöglichkeiten zu bemühen, um den finalen Ausbaustep hin zu einer flächendeckenden 100%-Glasfaserversorgung einzuleiten.

Mit der seit 2022 veränderten sogenannten Aufreifschwelle wurde eine Fördermöglichkeit von unversorgten Adresspunkten von seither 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s angehoben. „Graue-Flecken“ umfassen damit Adresspunkte, mit einem Download von mehr als 30 Mbit/s.

Wichtig ist weiterhin der Grundsatz, dass auch eine „Graue-Flecken-Förderung“ nur für jene Adresspunkte möglich ist, die nicht eigenwirtschaftlich durch den Telekommunikationsmarkt ausgebaut werden.

Infolge eines Förderstopps von Bundesfördermitteln für den Breitbandausbau im Oktober 2022 konnten in enger Abstimmung mit dem Land Hessen alternative Fördermöglichkeiten aus dem ELER-Förderbereich sowie weitere Fördermittel des Landes Hessen akquiriert werden.

Mit dieser Option konnte im November 2022 eine Fördermittelbeantragung für einen „Grauen Flecken-Ausbau“ in den Kommunen des ländlichen Raums Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Modautal, Mühlthal und Schafheim eingeleitet werden.

Diese Kommunen liegen in der sog. ELER Gebietskulisse und in diesen Kommunen ist ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau entweder schon abgeschlossen oder bereits im Bau.

Mit der Auswertung eines öffentlichen Markterkundungsverfahrens konnten durch den TÜV Rheinland rund 150 Adressen identifiziert werden, die für einen Grauen-Flecken-Ausbau im Rahmen einer ELER-Förderung möglich sind.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zum „Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit ELER- und Landes- Fördermitteln“ in einem Verhandlungsverfahren ohne vorgesetzten Teilnahmewettbewerb, ging als Bestbieter die PEB Breitband GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt hervor.

Der Start der Projektumsetzung erfolgte bereits im Herbst 2023. Nach einer im Dezember 2024 erforderlichen Aufstockung beträgt damit die Auftragshöhe bzw. Wirtschaftlichkeitslücke für dieses „Hellgraue-Flecken-Ausbauprojekt 4.255.586,94 €.

Durch Erhalt von Förderbescheiden wird für den Ausbau dieser rund 150 Adressen hellgrauen Flecken in den 6 Kommunen des ländlichen Raums eine ELER-Förderung in Höhe von 50% der Ausbaukosten und eine Zuwendung des Landes Hessen in Höhe von. 40% der Ausbaukosten als Fördermittel zugesichert.

Der verbleibende Eigenanteil des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg beträgt damit rund 425.000 €. Das sind 10% der Ausbaukosten.

Der Eigenanteil wurde durch die NGA-Verbandsmitglieder in den Jahren 2023 und 2024 als Investitionskostenzuweisung an den NGA-Zweckverband entrichtet.

Die Finanzierung der Projektsteps für den „Hell-Grauen-Flecken-Ausbau“ wurde im NGA-Haushalt 2023 bzw. im NGA-Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt und ist auch im NGA-Haushaltsplan des Jahres 2024 abgebildet.

Die Projektumsetzung des „Hellgrauen Flecken Ausbaus“ wird voraussichtlich zum 31.03.2025 abgeschlossen sein.

#### Glasfaserinfrastrukturprojekt „Grauer-Flecken-Ausbau“:

Im Zuge des satzungsgemäßen Auftrags für das Erreichen des Ziels einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur-Versorgung besteht in den NGA-Gremien Konsens darüber, sich kontinuierlich um Fördermöglichkeiten zu bemühen.

Gemeinsam mit dem Digitalministerium und Breitbandbüro Hessen mit einer vom Land initiierten Studie hat sich der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg bereits im Jahr 2023 mit den verbleibenden förderbaren Adresspunkten in Hessen befasst.

Gemäß einer vorläufigen Prognose durch das Land Hessen (vom Frühjahr/Sommer 2023) kalkulierte wurde ein vorläufiges Projektvolumen von rund 18 Mio. € für den Ausbau der verbleibenden Adresspunkte im NGA-Verbandsgebiet Darmstadt-Dieburg angenommen.

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hatte diese vorläufigen Prognosewerte aufgegriffen und im NGA-Finanzhaushalt 2024, als Plandaten für die Jahre 2025, 2026 und 2027 aufgenommen.

Zur Vorbereitung einer Antragstellung und Bundes- und Landesförderung konnte im Sommer 2023 ein mehrwöchiges offizielles Markterkundungsverfahren gestartet werden, in dem sich der Telekommunikationsmarkt zu den bereits erfolgten bzw. beabsichtigten eigenwirtschaftlichen Ausbauten erklären konnte.

Die Auswertung dieser Rückmeldungen dauerte bis Herbst 2023 und konkretisierte das erforderliche Projektvolumen für Grauen-Flecken-Ausbau. Nach einer Berechnung durch den TÜV Rheinland, der den Zweckverband bereits einige Jahre begleitet, wurde ein Projektvolumen von rund 46 Mio. € ermittelt.

Darin berücksichtigt ist der Ausbau aller förderbaren grauen Adresspunkte mit dem Ziel einer 100%-Glasfaserversorgung im NGA-Verbandsgebiet. Bei der Kalkulation wurde auch berücksichtigt, dass der Ausbau rund 3 Jahren andauern wird. Daher sind darin auch mögliche Kostenentwicklungen berücksichtigt.

Dieser Betrag des prognostizierten Projektvolumens mündete in eine Beantragung von Fördermittel beim Bund und dem Land Hessen.

Nach umfassender Prüfung Förderantrags erreichte den Zweckverband Ende 2023 ein Zuwendungsbescheid des Bundes mit der Zusage, einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 23,0 Mio. €. Das entspricht einer Förderquote von 50%.

Weiterhin erreichte den NGA-Zweckverband Ende 2023 ein Zuwendungsbescheid des Landes Hessen für eine Projektförderung des Grauen Fleckenausbaus mit einer Förderquote von 40% und den Betrag in Höhe 18,4 Mio. €. Der Bescheid wurde am 26.01.2024 durch Frau Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus öffentlichkeitswirksam an den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg überreicht.

Mit diesen Förderzusagen hat der NGA-Zweckverband bereits Anfang 2024 die Vorbereitungen einer Ausschreibung für den Ausbau der grauen Adresspunkte begonnen.

Als Finanzierungsnachweis gegenüber den Fördermittelgebern Bund und Land und auch als Legitimation nach dem Vergabeverfahren eine Auftragsvergabe zu vollziehen, ist es erforderlich, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre ab anzupassen.

Daher war für die Maßnahmenplanung „Grauer-Flecken-Ausbau“ ein „NGA-Nachtragshaushaltsplan 2024“ erforderlich, indem folgende Anpassungen für Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre aufgenommen wurden:

Auszahlungen	2025	2026	2027	Gesamt
Grauer Fleckenausbau	12.000.000 €	12.000.000	22.000.000 €	46.000.000 €

Einzahlungen	2025	2026	2027	Gesamt
Zuwendung Bund	6.000.000 €	6.000.000 €	11.000.000 €	23.000.000 €

Zuwendung Land Hessen	4.800.000 €	4.800.000 €	8.800.000 €	18.400.000 €
Zuweisung durch die NGA-Verbandsmitglieder	1.200.000 €	1.200.000 €	2.200.000 €	4.600.000 €

Der NGA-Nachtragshaushalt 2024 wurde in der NGA-Verbandsversammlung am 11.06.2024 in Darmstadt beschlossen.

Der Start des zweistufigen Vergabeverfahrens erfolgte im Sommer 2024.

Erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens steht die finale Höhe des Projektvolumens fest. Mit den seitherigen Erfahrungen könnte eine Auftragsvergabe Winter 2024 / Frühjahr 2025 möglich sein.

Wichtig ist die Rahmenbedingung, dass eine „Graue-Flecken-Ausbauförderung“ nur für jene Adresspunkte möglich ist, die nicht eigenwirtschaftlich durch den Telekommunikationsmarkt ausgebaut werden.

Es wird davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung der avisierten eigenwirtschaftlichen Glasfaser-Infrastrukturausbauten der Telekommunikationsunternehmen und dem bevorstehenden Projektvorhaben „Grauen-Flecken-Ausbau“ durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg bis Ende 2027 alle Haushalte und Unternehmen in den 19 verbandsangehörigen Kommunen mit einer gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur ausgebaut und versorgt sind.

Im Rahmen der NGA-Verbandsversammlungen am 21.05.2024, 11.06.2024 und am 14.11.2024 wurden die NGA-Verbandsmitglieder über den aktuellen Stand der Ausbauprojekte des Zweckverbandes informiert.

Zur Sicherstellung des Projektablaufs der einzelnen Projektsteps waren auch im Jahr 2024 der TÜV Rheinland zur technischen Projektbegleitung und die Kanzlei Braun & Zwetkow als vergaberechtlicher Begleitung eingebunden.

Zudem waren zahlreiche Abstimmungen mit den Kommunalverwaltungen der NGA-Verbandsmitglieder, den Bauämtern und weiteren Genehmigungsbehörden wie Naturschutz, Wasserrecht, Hessenforst und Denkmalschutz erforderlich. Die Koordination dieser Projektgespräche erfolgte durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle.

Darüber hinaus war das Jahr 2024 davon geprägt, den weiterhin hohen Informations- und Aufklärungsbedarf der Bevölkerung und von Unternehmen aus den verbandsangehörigen Kommunen fachkundig zu bearbeiten und auch den eigenwirtschaftlichen Ausbau in den Kommunen zu flankieren.